



# Anhang der Jahresrechnung 2020 der Ortsgemeinde Benken

## 1. Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### 1.1. Angewandetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St. Galler Gemeinden angewendet.

### 1.2. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

#### **Bruttodarstellung**

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen.<sup>1</sup>

#### **Fortführung**

Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden begleitend.

#### **Periodenabgrenzung**

Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

#### **Vergleichbarkeit**

Die Rechnungen der Ortsgemeinde und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein.

#### **Stetigkeit**

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

#### **Verständlichkeit**

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

#### **Wesentlichkeit**

Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

#### **Zuverlässigkeit**

Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

---

<sup>1</sup> Ausnahmen zum Prinzip der Bruttodarstellung sind aus dem Kontenrahmen ersichtlich.

### 1.3. Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

#### Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
101	Forderungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden.  Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind.  Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwert
107	Langfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten über 1 Jahr  Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Kurswert oder Anschaffungs-/Herstellkosten
108	Sachanlagen FV	Grundstücke, Gebäude und Mobilien, die als Kapitalanlage oder für einen Wiederverkauf erworben werden (Förderung des Wohnungsbaus, Industrieansiedlung, Realersatz). Auch der übrige, vorsorgliche Landerwerb wird hier aktiviert (z. B. Grundstücke in der öffentlichen Zone, sofern noch kein baureifes Projekt vorhanden ist). In diesem Konto sind auch die Übernahmen von Grundstücken aus dem Verwaltungsvermögen, die nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu verbuchen.  Sämtliche Sachanlagen sind zu bilanzieren.	Verkehrswert

## Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräusserung oder Entwidmung.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
140	Sachanlagen VV	Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z.B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien)  Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen

## Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
200	Laufende Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.  Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind.  Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwert
205	Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode.  Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	nach allgemein anerkannten Grundsätzen
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und	Kumulierte Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital.	Nominalwert

	Fonds im Fremdkapital	Sämtliche Spezialfinanzierungen und Fonds sind zu bilanzieren.	
--	-----------------------	--	--

## Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
294	Reserven	Reserven zur Glättung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung (z.B. Ausgleichsreserve, Reserve Werterhalt Finanzvermögen).  Sämtliche Reserven sind zu bilanzieren.	Nominalwert
299	Bilanzüberschuss / - fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nominalwert

### 1.4. Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze

#### Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

#### Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 29. Juni 2018 linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Böden	-
Strassen, Verkehrswege	30 Jahre
Übrige Tiefbauten (z.B. Friedhöfe, Plätze)	40 Jahre
Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise)	30 Jahre
Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise)	30 Jahre
Waldungen, Alpen	-
Mobilien	5 Jahre
Maschinen	5 Jahre
Fahrzeuge	5 Jahre
Spezialfahrzeuge	10 Jahre
Anlagen im Bau	-
Übrige Sachanlagen	nach erwarteter Nutzungsdauer
Darlehen	-
Beteiligungen, Grundkapitalien	-
Investitionsbeiträge	gemäss Anlagekategorie des finanzierten Objekts

#### Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 9. Mai 2017 Fr. 25'000, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

## 2. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Konto	Bezeichnung	Bestand 1.1.2020	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.2020
29400	Ausgleichsreserve	4'614'610.44	10'000.00		<b>4'624'610.44</b>
29900	Jahresergebnis	0.00	6'262.87		<b>6'262.87</b>
29990	kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	4'666'624.13			<b>4'666'624.13</b>
<b>29</b>	<b>Total Eigenkapital</b>	<b>9'281'234.57</b>	<b>16'262.87</b>		<b>9'297'497.44</b>

## 3. Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Gemeinde.

Konto	Bezeichnung/Zweck	Bestand 1.1.2020	Veränderung	Bestand 31.12.2020
<b>20500</b>	<b>Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals</b>			
20500	Mehrleistungen Geschäftsstelle	3'560.25	1'205.04	<b>4'765.29</b>
20500	Mehrleistungen Forst	10'576.29	5'583.38	<b>16'159.67</b>
	<b>Total Rückstellungen</b>	<b>14'136.54</b>	<b>6'788.42</b>	<b>20'924.96</b>

## 4. Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Die Ortsgemeinde Benken verfügt per 31.12.2020 über keine wesentlichen Beteiligungen.

## 5. Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Die Ortsgemeinde Benken verfügt per 31.12.2020 über keine Eventualverbindlichkeiten.

## 6. Anlagespiegel

### 6.1. Finanz- und Sachanlagen

Finanzanlagen							
		Anschaffungskosten			Kumulierte Wertberichtigungen		Buchwert 31.12.2020
		01.01.2020	Zugänge (+) Abgänge (-)	31.12.2020	01.01.2020	Wert- berichtigungen 31.12.2020	
107	langfristige Finanzanlagen						
10702	Namenaktien	3'647.00		3'647.00	196.00	196.00	3'843.00
10711-14	Fonds	364'715.67	-4'942.93	359'772.74			359'772.74
108	Sachanlagen Finanzvermögen						
10801-04	Grundstücke	5'624'000.00	126'073.83	5'750'073.83	-59'000.00	-59'000.00	5'691'073.83
10841	Gebäude	2'166'000.00		2'166'000.00			2'166'000.00
10	Finanzanlagen	8'158'362.67	121'130.90	8'279'493.57	-58'804.00	-58'804.00	8'220'689.57

## 6.2. Verwaltungsvermögen

Sachanlagen Verwaltungsvermögen							
	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwert 31.12.2020
	01.01.2020	Zugänge (+) Abgänge (-)	31.12.2020	01.01.2020	planmässige Abschreibung (-)	31.12.2020	
14001	landwirtschaftliches Pachtland	1'529'443.00		1'529'442.00			1'529'443.00
14010	Ortsgemeindestrassen	32'900.00		32'900.00	21'690.25	1'150.00	31'750.00
14042	Energieholzlager Mösli	241'000.00		241'000.00	21'265.75	8'950.00	232'050.00
14050	Waldungen	273'465.00		273'465.00		30'215.75	273'465.00
14062	Fahrzeuge Forst	33'600.00	39'376.65	72'976.65	8'543.05	8'400.00	64'576.65
14070	Anlagen im Bau "Holzwärmeverbund"		77'989.79	77'989.79			77'989.79
14071	Anlagen im Bau "Strassen"		6'770.00	6'770.00			6'770.00
<b>14</b>	<b>Sachanlagen VV</b>	<b>2'110'408.00</b>	<b>124'136.44</b>	<b>2'234'543.44</b>	<b>51'499.05</b>	<b>18'500.00</b>	<b>2'216'044.44</b>

## 7. Zusätzliche Angaben

Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

### 7.1. Übersicht über noch nicht abgeschlossene Investitionsprojekte (in Fr.)

Konto	Bezeichnung	2020		2021		2022		2023		
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
<b>8730</b>	<b>Holzwärmeverbund</b>	<b>3'568'000</b>	<b>1'631'800</b>	<b>77'990</b>	<b>1'000'000</b>	<b>216'000</b>	<b>2'150'000</b>	<b>620'800</b>	<b>340'010</b>	<b>795'000</b>
	Kredit gemäss Urnenabstimmung 2020	3'568'000		77'990	1'000'000		2'150'000		340'010	
	Anschlusskosten + Leistungsgebühren		836'800			216'000		420'800		200'000
	Entnahme Forstreserverfonds		200'000					200'000		
	geschätzte Subventionen		595'000							595'000
<b>9635</b>	<b>Erschliessung Töbeli</b>	<b>2'601'000</b>	<b>1'419'547</b>	<b>126'074</b>	<b>1'841'600</b>	<b>200'000</b>	<b>633'326</b>	<b>1'136'351</b>		<b>83'196</b>
	Kredit gemäss Urnenabstimmung 2020	2'601'000		126'074	1'841'600		633'326			
	Erschliessungskosten		923'196			200'000		640'000		83'196
	Kostenbeteiligung Gewerke		496'351					496'351		
<b>6150</b>	<b>Wengistrasse</b>	<b>132'171</b>			<b>64'208</b>		<b>32'163</b>		<b>35'800</b>	
	Baugebiet	27'902			27'902					
	Etappe 1	11'976			11'976					
	Etappe 2	17'230					17'230			
	Etappe 3	24'330			24'330					
	Etappe 4	14'933					14'933			
	Etappe 5	17'804							17'804	
	Etappe 6	17'996							17'996	
<b>8200</b>	<b>Steineggwald</b>	<b>149'160</b>	<b>60'000</b>		<b>50'000</b>	<b>20'000</b>	<b>50'000</b>	<b>20'000</b>	<b>49'160</b>	<b>20'000</b>
	Gesamtaufwand	149'160			50'000		50'000		49'160	
	geschätzte Subventionen		60'000			20'000		20'000		20'000



## **7.2. Leasingverbindlichkeiten**

Die Ortsgemeinde Benken hat keine Leasingverbindlichkeiten per 31.12.2020.

## **7.3. Risikosituation und Risikomanagement**

Der Ortsverwaltungsrat sorgt gestützt auf Art. 123 Gemeindegesetz für ein der Grösse des Finanzhaushalts angepasstes internes Kontrollsystem (IKS). Bei der Festlegung der Massnahmen berücksichtigt der Rat die Verhältnisse in der Gemeinde, die Risikolage und das Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Die Ortsgemeinde Benken verfügt über ein der Risikolage angepasstes IKS. Das IKS wird alljährlich vom Rat auf seine Wirksamkeit hin überprüft.